

Arbeitskreis Natur und Umwelt Kriterien zum Trassenvergleich

Dialogforum Schiene Nord – Celle, 17.07.2015



Definition von „*Umwelt*“

(§ 2 Absatz 1 Satz 2 UVP-Gesetz)

- 1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- 2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- 3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- 4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Wir brauchen eine kleine Auswahl wichtiger, entscheidungserheblicher Kriterien, für alle Trassen gleich, die praktikabel sind.

1. Betroffenheit des Menschen durch Lärmimmissionen

- **Notwendig ist jeweils eine trassenbezogene quantitative Darstellung** der Anzahl der Betroffenen,
- eine **qualitative Bewertung** der betriebsbedingten Veränderungen (geplante Verkehre) in Dezibel (A),
- Eine **Gesamtlärmbetrachtung** der verschiedenen Lärmquellen, zumindest wenn eine Lärmimmission in der Nacht 60 DB(A) erreicht und damit Grundrechte berührt.
- eine **monetäre Bewertung**
 - der unterschiedlichen Lärmexposition (Wertminderung Grundstücke/Immobilien)
 - der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen

2. Barrierewirkung für den Menschen

Bei den verschiedenen Trassenvarianten ist die **Barrierewirkung für die Bevölkerung**

- quantitativ (Betroffene)
- qualitativ (Zeitverluste durch Umwege) zu bewerten.

Die hieraus resultierenden Kosten (bzw. Kostenäquivalente) sind vergleichend zu bewerten

3. Landschaft

Vergleichende Bewertung der Trassen hinsichtlich ihrer jeweiligen Zerschneidungswirkung der Landschaft anhand vorliegender Karten.



4. Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Biodiversität (Naturschutz)

Trassenbezogene Betroffenheit der für den Naturschutz wertvollen Bereiche:

- aufgrund strikter Rechtsfolgen (§ 34 BNatSchG) vorrangig bei Natura 2000 – (FFH- und Vogelschutzgebieten) der EU.
 - Falls darüber hinaus zur Trassenauswahl noch notwendig Einbeziehung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, Artenschutz
- Monetäre Bewertung über Umfang und Kosten notwendiger Kompensationsmaßnahmen.

5. Flächenbedarf (Boden)

Vergleichende Trassenbewertung einer

- quantitativen flächenmäßigen Inanspruchnahme des Schutzguts „*Boden*“
- qualitativen Bewertung der Flächeninanspruchnahme gemäß fachlicher Kriterien des Naturschutzes und der Landwirtschaft
- monetären Bewertung der Flächeninanspruchnahme



6. Auswirkungen auf Gewässer

Vergleichende Trassenbewertung zu flächenmäßiger Auswirkung und möglichem Gefahrenpotential durch betriebsbedingte Stör- oder Unfälle bei ggf. berührten

- Wasser- oder Heilquellenschutzgebieten
- Trinkwassergewinnungsgebieten,
- Fließ- und Stillgewässern (Seen u. Teichen)

Basis: Vorhandene Kartengrundlagen

Zusammenfassung

<u>Mensch</u>	<u>Mensch</u>	<u>Landschaft</u>	<u>Tiere</u>	<u>Boden</u>	<u>Wasser</u>
Lärm	Barriere- wirkung	Zerschnei- dung	Pflanzen Biodiver- sität		
quantitativ qualitativ kumulativ	Zeit und Kosten für Umwege	quantitativ qualitativ kumulativ	qualitativ kumulativ Rechts- folgen	quantitativ qualitativ	Risiken
<u>Kosten:</u> Nachteile Kompensation	<u>Kosten:</u> Nachteile Kompensation		<u>Kosten:</u> Kompensation	<u>Kosten:</u> Inanspruch- nahme	

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Im Auftrag der Arbeitsgruppe „Natur und Umwelt“
im Dialogforum:

Dr. Walter Feldt, Umwelt Media Consult
Hannover